

D. VERFAHRENSHINWEISE

Aufstellungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans in seiner Sitzung vom 18.04.1988/29.02.1996 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 19.04.1988/01.03.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 26.02.1997 bis 26.03.1997 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt.
Bekanntmachung vom 24.02.1997

Öffentliche Auslegung-Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung vom 06.1997 bis 02.07.1997 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 16.05.1997 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, den 05.07.1997




Nustede
1. Bürgermeister

Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 24.07.1997 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 30.07.1997




Nustede
1. Bürgermeister

Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 28.08.1997 Nr. 40/610-4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, den 04.09.1997




Nustede
1. Bürgermeister

Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 08.10.1997 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 08.10.1997 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemeinde Karlsfeld, den 08.10.1997




Nustede
1. Bürgermeister